



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 119/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:

16.06.2006

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

22.06.2006

Entscheidung

Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes - Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt: Alternativkonzept

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt wird auf Grundlage des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens umgesetzt. Der Beschluss 083/2006 wird aufgehoben.

alternativ

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt wird nicht auf Grundlage des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens umgesetzt.

Hinweis:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist nur dann erforderlich und möglich, wenn die Vertreter des Bürgerbegehrens dieses vor der Sitzung des Rates am 22.06.06 zurücknehmen sollten. Der Tagesordnungspunkt ist insofern vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt worden. Wird das Bürgerbegehren nicht zurückgenommen, entfällt der Tagesordnungspunkt, da der Rat dann nur entscheiden kann, ob er dem Bürgerbegehren beitrifft oder nicht. Eine Entscheidung über den Kompromissvorschlag der Vertreter des Bürgerbegehrens ist dann nicht möglich!

Sachverhalt:

Wie in der Beschlussvorlage 113/2006 beschrieben wird, hat die Verwaltung gemeinsam mit Nachbarschaftsvertretern aus den Bereichen nord-westliche Innenstadt und Hengte in zwei Arbeitsgesprächen versucht, die Möglichkeiten einer Kompromisslösung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2006 auszuloten. Die Gespräche fanden am 24.05. und 01.06.2006 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es im Laufe der Veranstaltung weder gelungen ist, einen Kompromiss auf der vom Rat beschlossenen Grundlage (Sperrung Basteiring und Kapuzinerstr., Offenhaltung Wetmarstr., verkehrlenkende oder beruhigende Massnahmen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit VEP) zu finden, noch einen sonstigen Kompromiss, der von ei-

nem Großteil der Anwesenden akzeptiert werden konnte.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens machten klar, dass das Begehren nur dann zurückgezogen werden könne, wenn der von ihnen entwickelte Kompromissvorschlag umgesetzt wird. Dies sollte im Rahmen eines zweijährigen Verkehrsversuches geschehen, um das tatsächliche Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und das Konzept gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen zu ersetzen.

Andere Anwesende (und hier insbesondere die Anlieger des Gebietes Wetmarstraße, Neutorstraße, Neustraße) sprachen sich dafür aus, das von der Verwaltung auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 18.05.2006 entwickelte Konzept umzusetzen. Insbesondere kritisieren Sie die deutliche Mehrbelastung in der Wetmar-, Neutor- und Neustraße, die bei Umsetzung des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens prognostiziert wird. Für die Vertreter des Bürgerbegehrens stellt der Alternativvorschlag der Verwaltung jedoch keine Lösung dar, die den Zielen und Formulierungen des Bürgerbegehrens entspricht. Zwar werde die Erreichbarkeit des Hengtegebietes verbessert. Sie sehen dies aber nicht als ausreichend an, um das Begehren zurückzunehmen, denn viele Unterschriften wären mit dem Ziel geleistet worden, die Durchfahrt des Gebietes zwischen Holtwicker- und Borkenerstr. grundsätzlich offen zu halten. Das sei bei dem Alternativkonzept der Verwaltung nicht der Fall. Daher sehen sie sich nicht im Stande, das Bürgerbegehren auf dieser Grundlage zurückzuziehen.

Details zu den Konzepten, zu den Bewertungsergebnissen und zum Diskussionsverlauf können dem beigefügten Protokoll entnommen werden. An dieser Stelle sollen lediglich die beiden kontrovers diskutierten Konzepte sowie deren Beurteilung noch einmal näher dargestellt werden:

Kompromissvorschlag der Vertreter des Bürgerbegehrens:

Sperrung Kapuzinerstraße/Marienring bzw. Sperrung Pumpengasse/Marienring

Ziel des Konzeptes ist es, die nord-westliche Innenstadt für Fahrbeziehungen von der Holtwicker Straße in Richtung Gerichtsring weiterhin offen zu halten. Durch Sperren im Marienring (östlich der Neutorstraße) und in der Kapuzinerstraße (wie VEP) oder alternativ in der Pumpengasse soll die geradlinige Durchfahrt durch das Gebiet zwar verhindert werden, Verbindungen über die Wetmarstraße, Seminarstraße und Neutorstraße bleiben aber weiterhin offen. Hinter dem Konzept steht die Erwartung, dass sich der Durchgangsverkehr gleichmäßig auf die Alternativstrecken (Innerer Ring, äußerer Ring, Alternativstrecken im Gebiet) verteilt, so dass es zu keiner übermäßigen Mehrbelastung einer einzelnen Verbindung kommt. Dies soll nach einem zweijährigen Verkehrsversuch untersucht und das Konzept gegebenenfalls um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Die Vertreter des Bürgerbegehrens bevorzugen die Sperrung der Pumpengasse, da in diesem Fall die nördliche Innenstadt (Marktplatz, Parkplatz Hohe Lucht) besser erreichbar bleibt.

Alternativvorschlag der Verwaltung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2006

Wetmarstraße als Wohnsammelstraße

Das Alternativkonzept der Verwaltung ersetzt die Sperrung in der Wetmarstraße durch den Ausschluss verschiedener Fahrbeziehungen in den Kreuzungen Seminarstraße/Wetmarstraße und Hengtering/Hengtestraße. Die Sperrung der Kapuzinerstraße sowie die Diagonalsperre im Basteiring bleiben erhalten. Die Durchfahrt von der Borkener zur Holtwicker Straße ist weder über die Verbindung Basteiring-Seminarstraße-Wetmarstraße noch über die Verbindung Hengtestraße-Hengtering-Wetmarstraße möglich. Entsprechendes gilt für die Gegenrichtung. Das nördliche Hengtegebiet kann über die Wetmarstraße erreicht und verlassen werden, ebenso über Seminarstraße-Basteiring. Voraussetzung für die Effektivität dieser Variante ist, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebenen Fahrrichtungen halten. Daher sollte die Beschilderung einhergehen mit einer baulichen Umgestaltung der Kreuzungen, so dass die zugelassenen Fahrbeziehungen durch die bauliche Gestaltung verdeutlicht werden. Sollten die vorgeschriebenen Fahrrichtungen dennoch nicht akzeptiert werden, kann das Konzept durch die Einführung von (unechten) Einbahnstraßen (z.B. Verbot der Einfahrt in die Seminarstraße von Hengtering und Wetmarstraße) ergänzt werden.

Verkehrliche Bewertung

Das Alternativkonzept der Verwaltung führt –vorausgesetzt die vorgeschriebenen Fahrtrichtungen werden von den Verkehrsteilnehmern eingehalten- zu einer fast vollständigen Verdrängung des Durchgangsverkehres auf die Hauptverkehrsstraßen. Die Verbindungen Marienring-Basteiring und Kapuzinerstraße-Hohe Lucht werden deutlich entlastet (Entlastung zwischen 1.500 und 3.800 Fahrzeugen) gegenüber der Prognose für den Nullfall (keine Veränderungen im Straßennetz, Prognosehorizont: 2020), gleichzeitig erfährt auch die Wetmarstraße eine Entlastung um 1.000 bis 1.600 Fahrzeuge. Die Entlastung des Knotenpunktes Borkener Straße/Basteiring wird sich im gleichen Umfang einstellen, wie dies bei Realisierung des ursprünglichen Konzeptes des VEP der Fall gewesen wäre (-5.400 Fahrzeuge). Der mittlere Teil der Hengtestraße wird mit 2.400 Fahrzeugen zusätzlich belastet, der Buchholzweg mit 800, der Feldweg mit 400 und der Hölkers Kamp mit 300 Fahrzeugen. Bei diesen Mehrbelastungen handelt es sich aber im Wesentlichen um Quell- und Zielverkehr des Gebietes selber und nicht um Durchgangsverkehr.

Die Erweiterung des Konzeptes um das Verbot der Einfahrt in die Seminarstraße führt zu vergleichbaren Effekten, gleichzeitig wird die Seminarstraße um 700 Fahrzeuge entlastet.

In beiden Varianten des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens muss in Ergänzung der ursprünglichen Konzepte das Rechtsabbiegen von der Neutorstraße in den Basteiring zugelassen werden, um den Basteiring vernünftig anbinden zu können. In der Variante Sperrung des Marienringes und der Kapuzinerstraße ist der Basteiring nördlich der Borkener Straße mit 6.700 Fahrzeugen in 24 Stunden belastet (Basteiring westlich der Seminarstraße +900 Fahrzeuge, Kapuzinerstraße: -2.400 Fahrzeuge). Damit tritt eine deutlich geringere Entlastung des Knotenpunktes gegenüber dem Konzept des VEP ein. Im weiteren Verlauf werden Kapuzinerstraße, Hohe Lucht, Basteiring und Marienring deutlich entlastet. Dies geschieht allerdings auf Kosten der Wetmarstraße, die mit 1.400 Fahrzeugen zusätzlich belastet wird, und der Neutorstraße (+600 Fahrzeuge). Für das Hengtegebiet ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Prognose-Nullfall.

Auch in der Variante mit Sperrung der Pumpengasse ist der Basteiring nördlich der Borkener Straße mit 6.800 Fahrzeugen belastet, allerdings erfährt hier der Basteiring westlich der Seminarstraße eine Entlastung um 700 Fahrzeuge. Für die übrigen Abschnitte der Kapuzinerstraße, der Hohen Lucht, des Basteiringes und des Marienringes ergeben sich ähnliche Effekte wie in der Variante mit Sperrung der Kapuzinerstraße. Die positiven Effekte werden aber erkaufte mit einer sehr deutlichen Zunahme des Verkehres in der Wetmarstraße (+2.500 Fahrzeuge), in der Neutorstraße (+2.900 Fahrzeuge) und in der Neustraße (+1.500 Fahrzeuge). Ergänzend hierzu muss gesagt werden, dass es im Verkehrsmodell nicht möglich ist, den Verkehr realistisch auf zwei annähernd gleich lange Alternativrouten (Wetmarstraße-Neutorstraße-Basteiring und Wetmarstraße-Seminarstraße-Basteiring) zu verteilen. Daher ergibt sich im Modell im Wesentlichen eine Mehrbelastung für die Neutorstraße. In der Realität wird sich diese Mehrbelastung aber annähernd gleichmäßig auf Neutor- und Seminarstraße verteilen. Für das Hengtegebiet ergeben sich auch in dieser Variante keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Prognose-Nullfall.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es nicht möglich ist, das Gebiet der nord-westlichen Innenstadt für die Anlieger der benachbarten Wohngebiete durchgängig zu halten und gleichzeitig den Durchgangsverkehr im gewünschten Maße auf die Hauptverkehrsstraßen zu verdrängen. Die Durchgängigkeit des Gebietes führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Wetmarstraße, der Seminarstraße, der Neutorstraße und auch der Neustraße. Der Knotenpunkt Gerichtsring wird nicht annähernd so weit entlastet wie im VEP vorgesehen.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung am 12.06.2006